

planaufstellende  
Kommune:

**Gemeinde Ramin  
vertreten durch das Amt Löcknitz-Penkun  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz**

Vorhabenträger:

**Enerparc AG  
Zirkusweg 2  
20359 Hamburg**



Projekt:

**vorhabenbezogene Bebauungspläne  
„Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“,  
„Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“**

**Faunistisches Gutachten zur Erfassung von Brutvögeln,  
Amphibien und Reptilien**

erstellt:

**November 2022**

Auftragnehmer:

**büro.knoblich** GmbH  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Zscheppelin-Erkner-Halle (Saale)

Heinrich-Heine-Straße 13  
15537 Erkner

Fachgutachter/in:

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pschorn  
Nordsjö 11  
S-92494 Sorsele  
Schweden


inhaltlich geprüft:

Johannes Schreyer, M.Sc.

Projekt-Nr.

21-124

geprüft:

  
Dipl.-Ing. S. Winkler

## Faunistische Sonderuntersuchung zu den geplanten Photovoltaikanlagen bei Ramin (Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern)



**Auftraggeber:**  
Büro Knoblich

**Auftragnehmer:**  
Dipl.-Ing. (FH)  
Andreas Pschorn  
NATURPUR



**Faunistische Sonderuntersuchung  
zu den geplanten  
Photovoltaikanlagen bei Ramin**  
(Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
Mecklenburg-Vorpommern)

**Auftrag und  
Finanzierung:**

**Büro Knoblich**  
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA  
**Heinrich-Heine-Straße 13**  
**15537 Erkner**  
[www.bk-landschaftsarchitekten.de](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de)

**vertreten durch:**

**Frau Hecht**  
Tel.: 0 33 62 - 88 36 118  
eMail: [hecht@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:hecht@bk-landschaftsarchitekten.de)

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung  
**Andreas Pschorn**  
**NATURPUR**  
Nordsjö 11  
S-92494 Sorsele  
Schweden  
Mobil: 0046 (0)76 – 112 81 53  
eMail: [NaturPur@gmx.de](mailto:NaturPur@gmx.de)



**unter Mitarbeit von:** Dip.-Ing. (FH) Stefan KLEIN (GIS, Kartografie)

Sorsele, den 9. September 2022  
Stand: 09.10.2022

  
.....  
A. Pschorn

# Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis .....	5
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....	6
<b>1</b>	<b>Anlass und Auftragsbeschreibung .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Charakteristik der Planungsräume.....</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Lurche (Amphibia).....</b>	<b>10</b>
3.1	Methodik .....	10
3.1.1	Erfassungsmethode .....	10
3.1.2	Auswertungsmethode.....	13
3.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	13
3.2.1	Methodik der Recherche .....	13
3.2.2	Daten der Recherche .....	13
3.3	Arteninventar und Bewertung .....	15
3.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Amphibienarten .....	15
3.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	16
<b>4</b>	<b>Reptilien (Reptilia).....</b>	<b>19</b>
4.1	Methodik .....	19
4.1.1	Erfassungsmethode .....	19
4.1.2	Auswertungsmethode.....	20
4.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	21
4.2.1	Methodik der Recherche .....	21
4.2.2	Daten der Recherche .....	21
4.3	Arteninventar und Bewertung .....	23
4.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Reptilienarten .....	23
4.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	23
<b>5</b>	<b>Brutvögel (Aves) .....</b>	<b>26</b>
5.1	Methodik .....	26
5.1.1	Erfassungsmethode .....	26
5.1.2	Auswertungsmethode.....	27
5.2	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn .....	28
5.2.1	Methodik der Recherche .....	28
5.2.2	Daten der Recherche .....	28

5.3	Arteninventar und Bewertung .....	29
5.3.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Brut- und Reviervogelarten.....	29
5.3.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung .....	36
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>37</b>
<b>7</b>	<b>Fotodokumentation.....</b>	<b>38</b>

# Abkürzungsverzeichnis

Abb. ....	Abbildung
Anh. ....	Anhang
Anl. ....	Anlage
BArtSchV .....	Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
BNatSchG .....	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
B .....	sicherer Brutvogel
BP .....	Brutpaar(e)
BV .....	Brutverdacht, wahrscheinlicher Brutvogel
BZB .....	Brutzeitbeobachtung(en), Art im typischen Lebensraum beobachtet
FFH .....	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
FSU .....	Faunistische Sonderuntersuchung
Kap. ....	Kapitel
LUNG .....	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
NG .....	Nahrungsgast
PR .....	Planungsraum
PVA .....	Photovoltaikanlage
RL D / M-V ...	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland / Mecklenburg-Vorpommern
RP .....	Revierpaar(e)
Tab. ....	Tabelle
UNB .....	Untere Naturschutzbehörde
VSchRL .....	EU-Vogelschutzrichtlinie
VSW .....	Vogelschutzwarte

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien .....	12
Tab. 2:	Nachgewiesene Amphibienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen .....	15
Tab. 3:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien .....	20
Tab. 4:	Nachweise der Zauneidechse im 50-m-Radius beider Teilfläche.....	24
Tab. 5:	Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten .....	27
Tab. 6:	Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen.....	29
Tab. 7:	Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen innerhalb der beiden 50-m-Radien und deren Umfeld.....	31
.....		
Abb. 1:	Lage der beiden Teilflächen (PG – Plangebiet) nördlich von Ramin .....	8
Abb. 2:	Struktur der beiden Teilflächen im Umfeld von Hohenfelde .....	9
Abb. 3:	Lage und Struktur der 150-m-Radien zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Amphibien .....	10
Abb. 4:	Untersuchte Gewässer im 150-m-Radius der Teilfläche 1 (PG West) und deren Wasserstand .....	11
Abb. 5:	Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen .....	12
Abb. 6:	Bundesdeutsche Verbreitungskarten von Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch und Moorfrosch (Quelle: Homepage DGHT) .....	14
Abb. 7:	Anzahl der durch die jeweiligen Art besiedelter Gewässer (n=8 Gewässer) .....	16
Abb. 8:	Artenanzahl pro Gewässer (n=4 Arten) .....	17
Abb. 9:	Nachgewiesene Amphibienarten im Bereich der Teilfläche 1 (PG West) und dessen 150-m-Radius .....	18
Abb. 10:	Lage und Struktur der 50-m-Radien zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Reptilien sowie Standorte der ausgebrachten Reptilienbretter.....	19
Abb. 11:	Ausgebrachtes künstliches Versteck (Reptilienbrett) für die Erfassung von Reptilien .....	20

Abb. 11:	Bundesdeutsche Verbreitungskarten von Schlingnatter und Zauneidechse (Quelle: Homepage DGHT).....	22
Abb. 12:	Bundesdeutsche Verbreitungskarte der Kreuzotter (Quelle: Homepage DGHT).....	22
Abb. 14:	Nachweise der Zauneidechse und deren Beobachtungsdatum auf innerhalb der beiden 50-m-Radien zu den Teilflächen .....	25
Abb. 15:	Lage und Struktur der 50-m-Radien zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Brut- und Reviervögel.....	26
Abb. 16:	Lage der 1.000-m-Radien zu beiden Teilflächen als Abfrageradius bei ornitho.de .....	28
Abb. 17:	Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen [n].....	30
Abb. 18:	Revierstandorte wertgebender Vogelarten innerhalb der beiden 50-m-Radien zu den Teilflächen (inkl. Gartenrotschwanz und Wachtel) .....	35



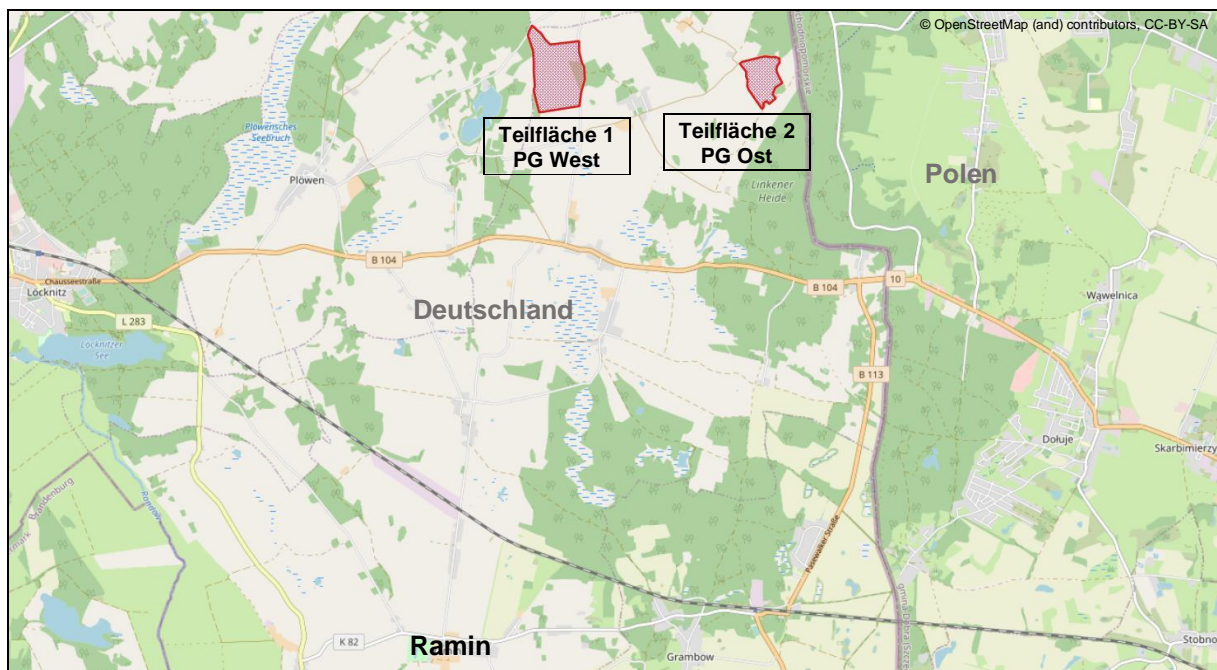
# 1 Anlass und Auftragsbeschreibung

Im Zuge der Planung und Umsetzung von zwei Photovoltaikanlagen im direkten Umfeld von Hohenfelde nördlich von Ramin im Landkreis Vorpommern-Greifswald (vgl. Abb. 1 und 2) wurde im Jahr 2022 eine Faunistische Sonderuntersuchung innerhalb der beiden vorgegebenen Teilflächen (Plangebiete - PG) durchgeführt.

Mit der Erfassung und Bewertung wurde Herr A. PSCHORN (NATURPUR) durch das Büro KNOBLICH beauftragt. Für die Erstellung der weiteren landschaftsplanerischen Leistungen (z. B. UVP-Vorprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wurde in Absprache mit der zuständigen UNB des Landkreises eine faunistische Kartierung für folgende Artengruppen gefordert:

- **Amphibien** (Amphibia)
- **Reptilien** (v. a. Zauneidechse *L. agiles*)
- **Brutvögel** (Aves)

In dem vorliegenden Gutachten werden dazu alle recherchierten und aktuell erhobenen Daten vorgestellt und bezüglich Verteilung in den Teilflächen sowie Schutz- und Gefährdung bewertet.



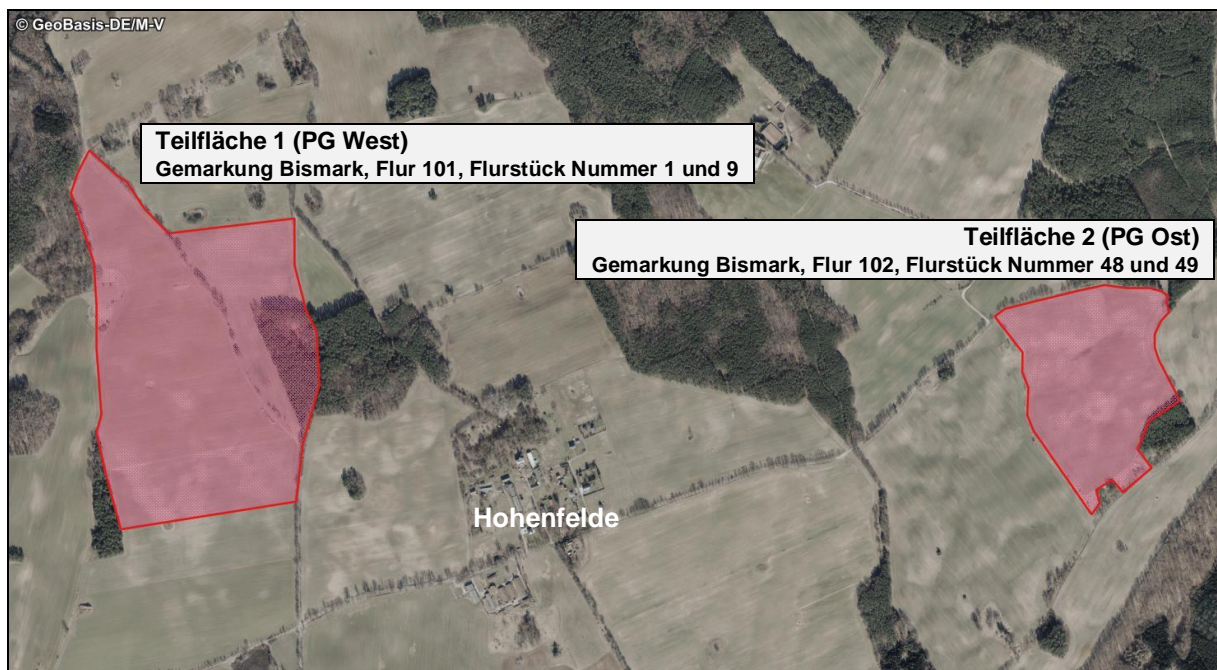
**Abb. 1:** Lage der beiden Teilflächen (PG – Plangebiet) nördlich von Ramin

## 2 Lage und Charakteristik der Planungsräume

Die beiden Teilflächen (Plangebiete - PG) zu den Photovoltaikanlagen liegen im Umfeld der Ortschaft Hohenfelde nördlich von Ramin im Landkreis Vorpommern-Greifswald (vgl. Abb. 1 und 2) sowie innerhalb des Naturraumes des Nordöstlichen Flachlandes (VÖLKER 2014).

Die **Teilfläche 1** (PG West) befindet sich auf der Gemarkung Bismark, Flur 101, Flurstück Nummer 1 und 9.

Die **Teilfläche 2** (PG Ost) befindet sich auf der Gemarkung Bismark, Flur 102, Flurstück Nummer 48 und 49.



**Abb. 2:** Struktur der beiden Teilflächen im Umfeld von Hohenfelde

Beide PG sind zum Großteil durch Ackerflächen geprägt. Am Rand und im PG West auch vereinzelt innerhalb der Teilfläche finden sich ältere Kiefernbestände. Im direkten Umfeld von PG 1 existiert auch ein kleiner Erlenbruchwald. In beiden PG bestehen auch vereinzelt Baum- und Heckenreihen. Vereinzelt finden sich Brache- und Ruderalflächen kleinflächig am Rand oder entlang von unbefestigten Feldwegen. Vorallem im Bereich des PG 2 existieren strukturreiche Brachestrukturen mit kleineren vegetationslosen Teilflächen und Hangbereichen. Darüber hinaus finden sich Steinhäufen und Totholzbereiche. An der Westgrenze besteht ein kleiner Gebäuderest mit einzelnen Obstbäumen. Innerhalb und im direkten Umfeld des PG 1 finden sich zudem mehrere Ackersölle.

## 3 Lurche (Amphibia)

### 3.1 Methodik

#### 3.1.1 Erfassungsmethode

Vor Untersuchungsbeginn wurde zunächst eine Potenzialabschätzung zu möglichen Vorkommen bzw. potenziellen Reproduktionsgewässern von Amphibien innerhalb eines **150-m-Radius** zu beiden PG durchgeführt (vgl. Abb. 3). Da innerhalb und im direkten Umfeld des PG West (Teilfläche 1) mehrere Ackersölle als auch nasse Erlenbruchbereiche als potenzielle Amphibiengewässer festgestellt werden konnte (vgl. Abb. 4), wurde eine Erfassung der Artgruppe im Jahr 2022 durchgeführt.

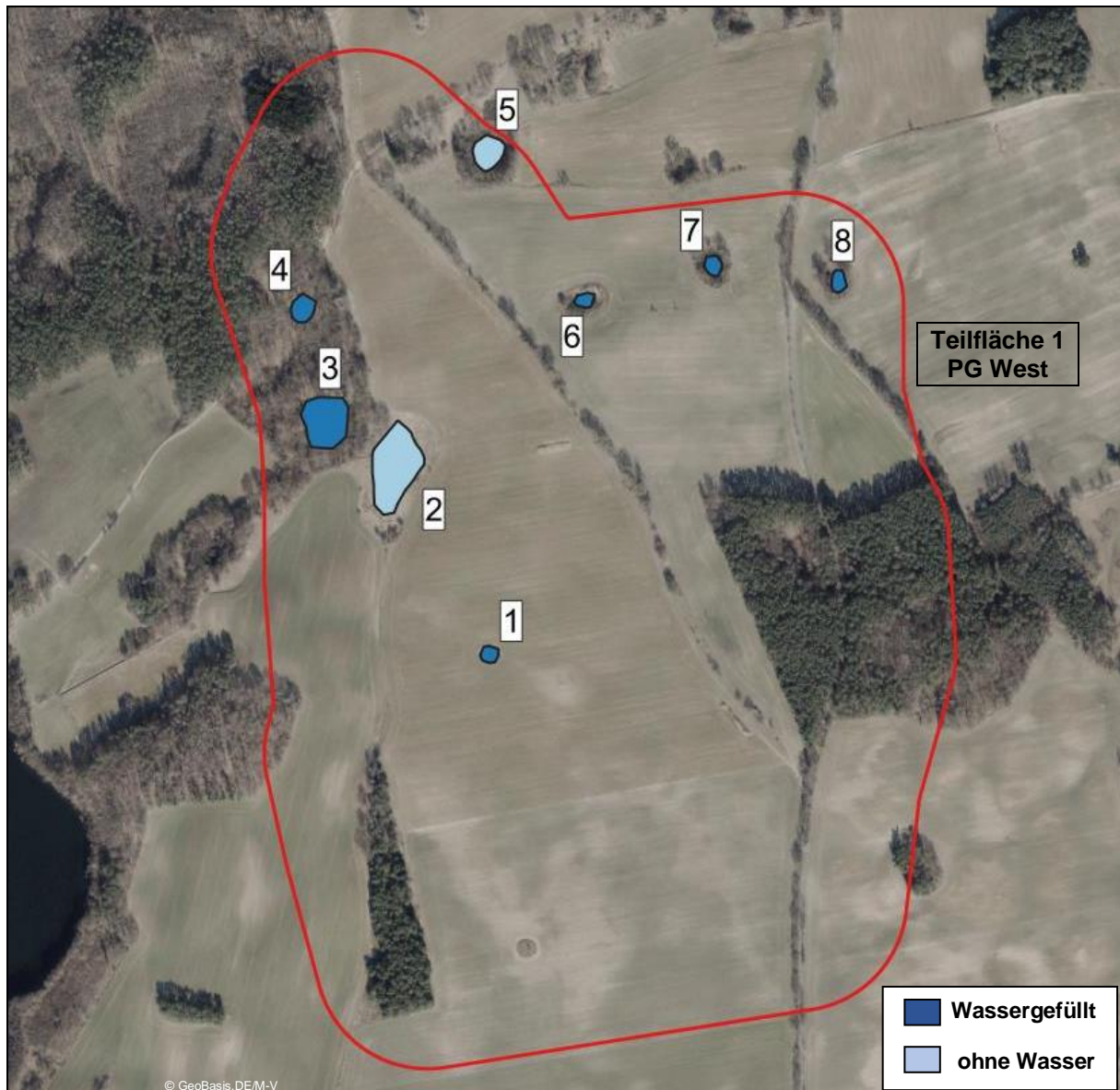


**Abb. 3:** Lage und Struktur der 150-m-Radius zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Amphibien

Die Erfassung der Amphibien erfolgte somit an **acht Gewässerstandorten** im Bereich des PG West (vgl. Abb. 4). Zwei der Standorte führten schon zu Beginn der Erfassung im März 2022 kein Wasser bzw. wiesen lediglich Schlamm- und Sickerbereiche auf (Gewässer 2 und 5). Bei den übrigen Gewässern konnte bis Mai/Juni zumindest noch ein geringer und für Lurche ausreichender Wasserstand festgestellt werden.

Der überwiegende Teil der Gewässer ist als Ackersoll anzusprechen. Hier existieren Flachwasserbereiche, kleine Schilf- und Seggenzonen sowie Totholzstrukturen. Große Bereiche der Wasserflächen werden voll besonnt. Dennoch finden sich randlich teilweise Baum- und Gehölzbestände. Bei den Gewässern 3 und 4 handelt es sich um wassergefüllte Erlenbruchbereiche mit typischen Habitatstrukturen. Bei dem Gewässerstandort 2 handelt es sich um eine feuchte Senke mit Seggen und Binden (vgl. Abb. 4), welche im Jahr 2022 lediglich Schlamm- und Sickerbereiche sowie sehr kleinflächig Nassstellen aufwies.





**Abb. 4:** *Untersuchte Gewässer im 150-m-Radius der Teilfläche 1 (PG West) und deren Wasserstand*

Zur vollständigen qualitativen und halbquantitativen Erfassung der Amphibienzönose fanden pro Gewässer **vier jahreszeitlich gestaffelte Begehungen** zwischen März und Juni 2022 statt. Darunter befanden sich pro Gewässer mindestens jeweils vier Tag- und Nacht- bzw. Dämmerungsbegehungen (vgl. Tab. 1). Mitunter wurden die Gewässer pro Durchgang auch mehrmals an verschiedenen Tagen aufgesucht. Darüber hinaus konnten die Gewässerstandorte auch im Rahmen der Erfassungen zu den Brutvögeln im Juli betrachtet werden (vgl. Kap. Brutvögel). Die Erfassungstermine wurden dabei somit mehrfach mit den Erfassungsdurchgängen für die Brutvögel und Reptilien kombiniert und fanden alle bei optimalen Witterungsbedingungen statt.

Durch die Verteilung der unterschiedlich gestaffelten Begehungstermine wurden sowohl die frühlaichenden Arten, wie Grasfrosch, Moorfrosch und Erdkröte, als auch die später und über einen längeren Zeitraum laichenden Vertreter (z.B. Laubfrosch, Rotbauchunke, Wasserfrösche) durch jeweils mehrere Geländeterminale erfasst.

**Tab. 1: Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien**

Durchgang	Datum	Zeit	Stunden	Wetter
1	17.03.22	16:00-19:00	3,00	14 Grad, sonnig, kein Wind
		20:00-24:00	4,00	-1-0 Grad, kein Wind
	18.03.22	06:00-12:00	6,00	1-8 Grad, sonnig, kein Wind
	22.03.22	20:00-24:00	4,00	1 Grad, kein Wind
2	28.04.22	19:00-24:00	5,00	16 Grad, kaum Wind
	29.04.22	05:30-12:30	7,00	16-18 Grad, sonnig, kaum Wind
3	05.05.22	20:00-24:00	4,00	16-18 Grad, sonnig, kaum Wind
	06.05.22	05:00-10:00	5,00	16 Grad, vereinzelt Wolken, kaum Wind
	28.05.22	05:00-12:00	7,00	22 Grad, sonnig, kein Wind
4	05.06.22	15:00-20:00	5,00	25 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kein Wind
		21:00-01:00	4,00	18 Grad, kein Wind
	20.06.22	05:00-10:00	5,00	26 Grad, sonnig, kein Wind

Im Gelände wurde für jedes Gewässer eine **(semi-)quantitative Kartierung** der Amphibienbestände vorgenommen. Als **Erfassungsmethoden** kamen unterschiedliche Kartieransätze zum Einsatz, wobei die beobachteten oder verhörten Tiere ausgezählt oder geschätzt wurden. Die Uferlinien und ufernahen Gewässerzonen wurden dabei sowohl tagsüber als auch nachts abgelaufen bzw. abgeleuchtet. Darüber hinaus wurden abgelegte Laichballen oder –schnüre ebenfalls gezählt oder geschätzt und entsprechend dokumentiert. In diesen Fällen wurde aufgrund des nachgewiesenen Laiches eine Individuenzahl reproduzierender Alttiere geschätzt. Des Weiteren wurde bei den Begehungsterminen ein Großteil der Uferzonen auf der Suche nach Molchen und Larven bekeschert.

Darüber hinaus kamen Trichter-Lichtfallen zum Nachweis von Molchen am 28./29.04.2022 zum Einsatz (vgl. Tab. 1) (pro Gewässer eine Falle). Bei Trichter-Lichtfallen handelt es sich um Kästen mit einem Volumen von 25 l aus transparentem Kunststoff mit quadratischer Grundfläche. An den Seiten sind in verschiedenen Höhen die Vorderenden von vier Plastikflaschen als Reuseneingang angebracht. Am Deckel der Fallen wurde eine LED-Leuchte mit Akku und Sonnenkollektor angebracht, die sich bei Dunkelheit einschaltet und als Lockmittel dient (handelsübliche solarbetriebene Gartenleuchte). Außerdem befinden sich an den Seiten vier Schaumstoffröhren, welche als Schwimmkörper dienen und die Falle an der Gewässeroberfläche halten und eine ausreichend große Luftmenge unter dem Deckel sicherstellen.

**Abb. 5: Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen**

## 3.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, BAST et al. 1991) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BArtSchV berücksichtigt.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen **recherchierten Daten** beschrieben.

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden.

Darüber hinaus werden **Habitateigenschaften** und Gewässerstruktur zur Bewertung herangezogen.

## 3.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 3.2.1 Methodik der Recherche

Im Zuge der Datenrecherche erfolgte zunächst eine Kontrolle auf mögliche Vorkommen im Umfeld des PG auf der **Homepage der AG Feldherpetologie und Artenschutz** (DGHT) (<https://feldherpetologie.de/verbreitungsatlas-einheimischer-reptilien-und-amphibien/>). Hier können Verbreitungskarten für das Gebiet der Bundesrepublik eingesehen werden.

Ältere Daten finden sich auch im **Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands** (GÜNTHER 1996).

Darüber hinaus erfolgte eine Abfrage von Daten auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG) auf dem **Umweltkartenportal** des Landes. Hier konnten jedoch keine punktgenauen Daten bezogen werden. Vielmehr werden hier bekannte Vorkommen auf Rastern dargestellt, wodurch auch mögliche Vorkommen aus dem Umfeld des PG recherchiert werden konnten.

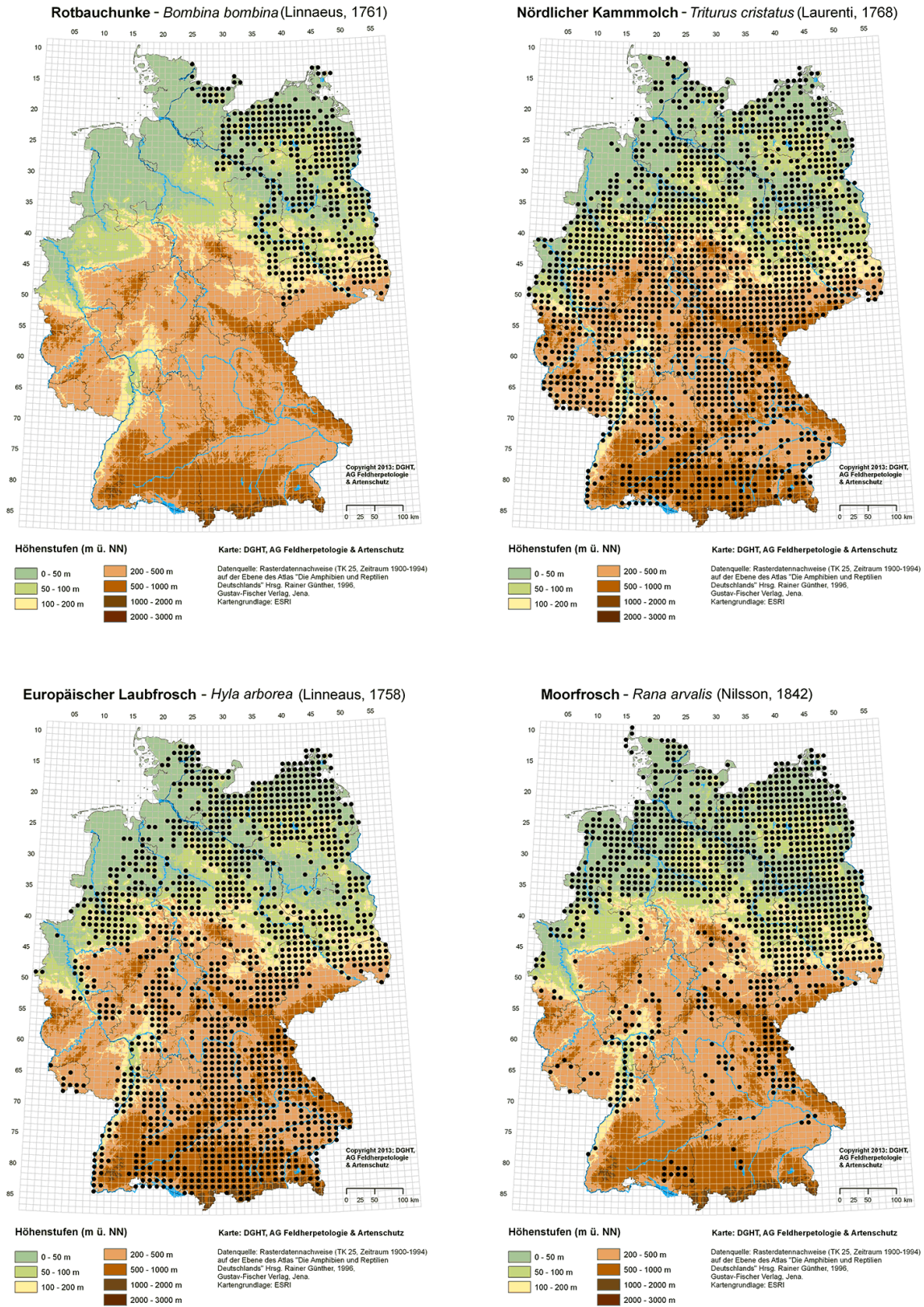
Des Weiteren erfolgte eine Datenabfrage bei der zuständigen **UNB des Landkreises Vorpommern-Greifswald**. Zusätzliche oder punktgenaue Daten konnten hier jedoch leider nicht bezogen werden.

### 3.2.2 Daten der Recherche

Punktgenaue Daten zu den beiden PG sowie deren Umfeld konnten nicht recherchiert werden. Auch die Angaben zu möglichen Vorkommen auf den Rastern im Umfeld der PG lassen kaum Rückschlüsse zu.

Die Struktur der innerhalb der Teilfläche 1 und dessen Umfeld existierenden Gewässer lassen eine Vielzahl von Arten zu. Das belegen auch bspw. die bundesdeutschen Verbreitungskarten der DGHT. Neben allgemein häufigeren Arten, wie z.B. Erdkröte und Grasfrosch waren so vor Beginn der Erfassung auch Vorkommen von z.B. Laubfrosch, Rotbauchunke und Kammmolch nicht auszuschließen (vgl. Abb. 6).





**Abb. 6: Bundesdeutsche Verbreitungskarten von Rotbauchunke, Kammolch, Laubfrosch und Moorfrosch (Quelle: Homepage DGHT)**

### 3.3 Arteninventar und Bewertung

#### 3.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungstatus der nachgewiesenen Amphibienarten

Im Zuge der Erfassungen im Jahr 2022 konnten **fünf Amphibienarten** an den Gewässern im Bereich der Teilfläche 1 (PG West) nachgewiesen werden (vgl. Tab. 2).

**Tab. 2: Nachgewiesene Amphibienarten als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**RL D / RL MV** – Roten Listen der Amphibien der Bundesrepublik (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BAST et al. 1991): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

**FFH** – Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU: **Anh. IV** – „streng geschützte Art“, **Anh. V** – Art mit Schutz vor unkontrollierter Entnahme

**BArtSchV** – Bundesartenschutzverordnung / **BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

**N** – Anzahl besiedelter Gewässerstandorte, **Artenzahl** – Artenanzahl pro Gewässer

Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	RL D	RL MV	FFH	Bart SchV	BNat SchG	Gewässer								N	
							1	2	3	4	5	6	7	8		
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch				b				2	2						2
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	2		Anh. IV	b	b, s					3	4	2			3
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3		Anh. IV	b	b, s	3					3				2
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				b		7	3					5	4		4
<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch		3	Anh. V	b	b	5				5	5				3
<b>Artenzahl</b>							<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>		

Die ermittelten Amphibienarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach der FFH-Richtlinie, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) („besonders und streng geschützt“) als auch verschiedenen Gefährdungseinstufungen nach den Rote Liste-Kategorien Deutschlands und Brandenburgs (vgl. Tab. 2).

Alle nachgewiesenen Arten werden über die BArtSchV als „besonders geschützt“ geführt. Dieser Schutzstatus gilt auch über das BNatSchG für den Großteil der Arten (exkl. Teichmolch und Erdkröte). Als „streng geschützt“ werden Rotbauchunke und Knoblauchkröte über das BNatSchG geführt (vgl. Tab. 2).

Unter den aktuell bestätigten Arten sind vor allem die Vorkommen von Rotbauchunke und Knoblauchkröte, welche im Anh. IV der FFH-Richtlinie geführt werden, hervorzuheben (vgl. Tab. 2). Hierbei handelt es sich um Arten die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ übernommen (s. o.). Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population



nicht verschlechtern. Der Teichfrosch wird im Anh. V gelistet. Hier handelt es sich um Arten deren Rückgang und Gefährdung vor allem durch die Entnahme aus der Natur verursacht wurde und die daher vor weiterer unkontrollierter Entnahme geschützt werden mussten.

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** der jeweiligen Roten Liste können ebenfalls Rotbauchunke und Knoblauchkröte angeführt werden (vgl. Tab. 2). Die Rotbauchunke wird in Deutschland als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) geführt. Die Knoblauchkröte gilt deutschlandweit als „gefährdet“ (Kategorie 3). In Mecklenburg-Vorpommern wird darüber hinaus der Teichfrosch als „gefährdet“ (Kategorie 3) gelistet.

### 3.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Aufgrund der recherchierten und aktuell erhobenen Daten ist eine repräsentative Bewertung der Amphibien des UR möglich. Naturschutzfachlich wertgebend und aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigende Arten sind in erster Linie die Vorkommen von Rotbauchunke und Knoblauchkröte (vgl. Tab. 2, Abb. 9).

Die **Rotbauchunke** konnte an drei Gewässerstandorten mit lediglich 2-4 Rufern ermittelt werden. Bei den Gewässern 6, 7 und 8 handelt es sich um flache mit submersen und emersen Pflanzenbeständen bewachsene Ackersölle im Nordteil des 150-m-Radius, welche teilweise durch Baum- und Gehölzbestände bestanden sind (vgl. Tab. 2, Abb. 7 und 9). Der Großteil der Gewässer ist dennoch voll besonnt, was der Art zugutekommt. Aufgrund der recherchierten als auch aktuellen Erfassungsergebnisse ist von einer kleinen Population im Bereich der Kleingewässer auszugehen.

Die **Knoblauchkröte** konnte im Erfassungsjahr 2022 an zwei Gewässern (Gewässer 1 und 7) ermittelt werden (vgl. Tab. 2, Abb. 9). Dabei wurden lediglich jeweils drei Rufer verhört (vgl. Tab. 2, Abb. 7 und 9), was ebenfalls auf eine kleine Population im Bereich der Kleingewässer hinweist. Die Knoblauchkröte besiedelt als ursprünglicher Steppen-Bewohner bevorzugt offene Lebensräume mit lockeren, grabfähigen Böden. Diese findet sie als typischer Kulturfolger vorwiegend in landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Gebieten, Heidegebieten und Sandgruben. Zur Fortpflanzung wird ein breites Spektrum an Gewässern aufgesucht – vorausgesetzt, sie sind ausreichend besonnt. Wichtig ist auch ein ausgeprägter Sumpf- und Wasserpflanzenbewuchs zur Befestigung der Laichschnüre. Weiterhin werden, wenn vorhanden, nährstoffreiche Gewässer bevorzugt.

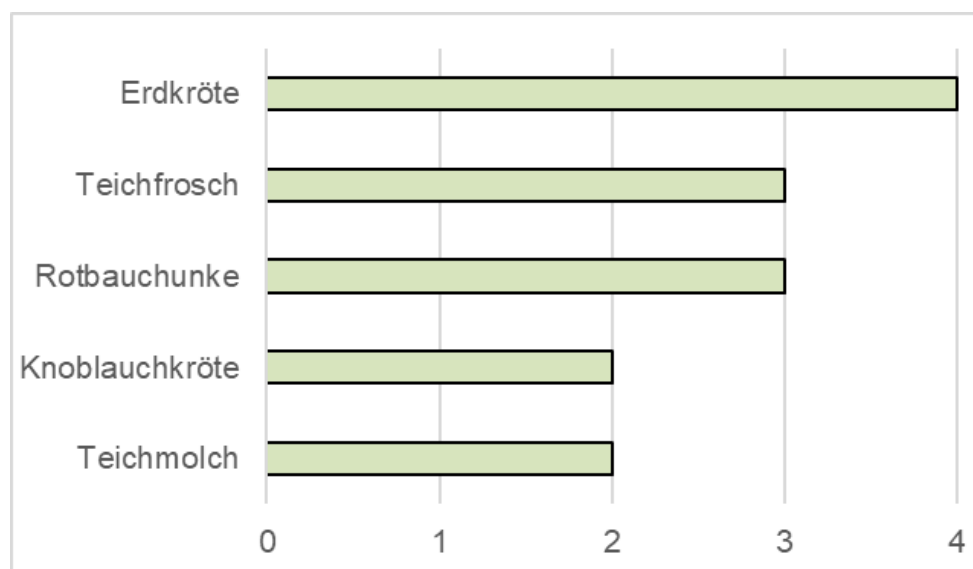
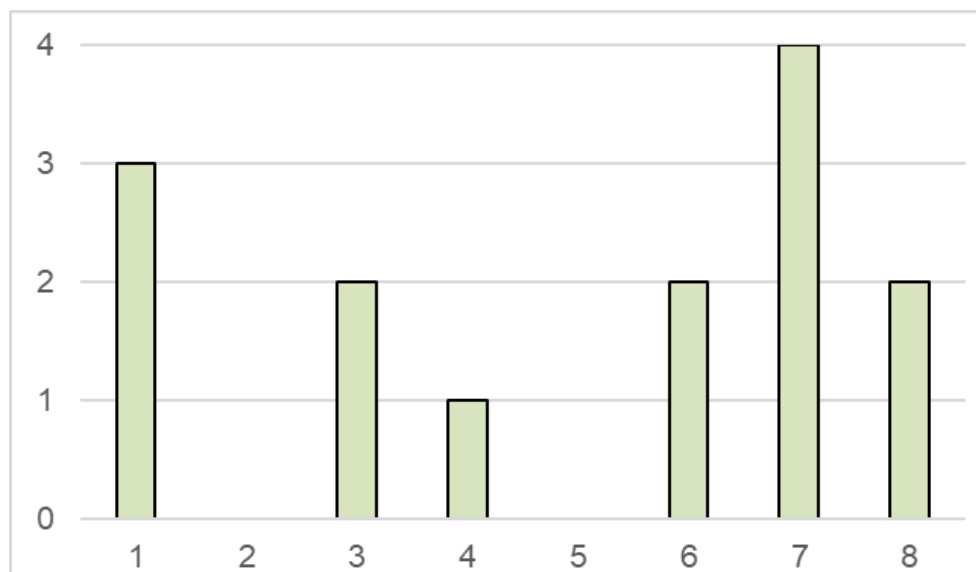


Abb. 7: Anzahl der durch die jeweiligen Art besiedelter Gewässer (n=8 Gewässer)

Die **Erdkröte** stellt die häufigste Amphibienart innerhalb des UR dar. Sie konnte an vier Gewässern ermittelt werden (Gewässer 1, 3, 7, und 8) (vgl. Tab. 2, Abb. 7 und 9). Als Fortpflanzungsgewässer werden vor allem mittelgroße bis größere Weiher, Teiche und Seen genutzt. Mit großer Stetigkeit werden Stillgewässer im Wald oder in Waldnähe besiedelt. Seichte und verlandende Kleingewässer werden von der Erdkröte aber meist gemieden. Ein ausreichend großer freier Wasserkörper ist Voraussetzung für die Nutzung als Laichhabitat. Die Wassertiefe sollte dabei 50 Zentimeter nicht unterschreiten, was darauf hinweist, dass die besiedelten Gewässer innerhalb des UR bisher dauerhaft wasserführend waren und nicht im Sommer regelmäßig austrockneten. Es konnten aktuell dennoch nur 3-7 Individuen ermittelt werden, was auf eine kleine Population schließen lässt.

Der **Teichfrosch** konnte an drei Gewässerstandorten mit jeweils fünf Tieren festgestellt werden (Gewässer 1, 6 und 7). Hier findet sich demnach auch nur eine kleine Population innerhalb des UR (vgl. Tab. 2, Abb. 7 und 9). Die Art kann stehende Gewässer aller Art bewohnen, wobei sonnige Plätze und reiche Vegetation bevorzugt werden.

Der **Teichmolch** konnte an zwei Gewässern (Gewässer 3 und 4) ermittelt werden (vgl. Tab. 2, Abb. 9). Dabei wurden lediglich jeweils zwei Tiere vermerkt (vgl. Tab. 2, Abb. 7 und 9), was ebenfalls auf eine kleine Population im Bereich der Kleingewässer hinweist. Als Laichgewässer nutzen Teichmolche alle Arten stehender Gewässer, sowie langsam fließende Gräben. Bevorzugt besiedelt werden besonnte und wasserpflanzenreiche Gewässer.



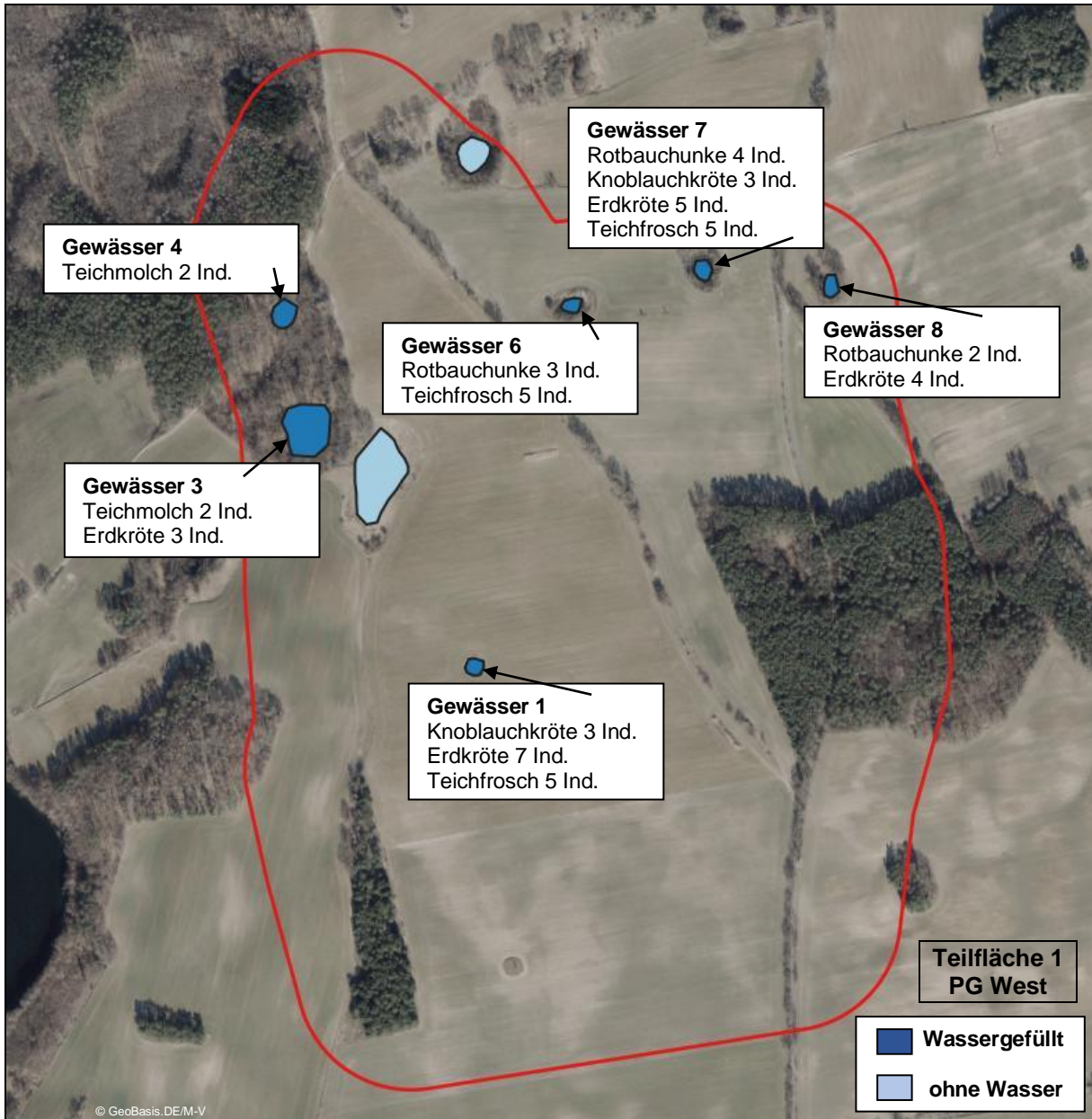
**Abb. 8:** Artenanzahl pro Gewässer (n=4 Arten)

Darüber hinaus ist anzuführen, dass die ermittelten Arten die Nachweisstandorte sowie die übrigen Gewässer ohne Nachweise innerhalb des UR als **Reproduktionsgewässer** nutzen können (vgl. Abb. 9). Ein Reproduktionsnachweis konnte aktuell jedoch nicht erbracht werden. Die Gewässerstandorte weisen meist ideale Habitatrequisiten in Form von besonnten Flachwasserzonen, submersen und emersen Pflanzenbeständen sowie keine Fischbestände auf.

Bei den meisten ermittelten Arten kann das direkte Gewässerumfeld mit Baum- und Strauchbeständen sowie Brache- und Ruderalbereichen als **Sommerlebensraum** vermutet werden (vgl. Abb. 9). Auch die im weiteren Umfeld bestehenden Grünlandflächen sowie Waldbereiche können als Sommerhabitat gesehen werden. Darüber hinaus nutzt die Knoblauchkröte auch die umliegenden Ackerflächen als Tagesversteck und teilweise als Sommerplatz.

Als **Winterlebensraum** können vor allem die umliegenden Kiefernforst- und Waldflächen sowie Gehölzbestände gesehen werden (vgl. Abb. 9). Darüber hinaus nutzt die Knoblauchkröte auch die umliegenden Ackerflächen als Winterruheraum. Der Teichfrosch kann auch direkt im Gewässer überwintern.

**An- und Abwanderbewegungen** können demnach vor und nach der Reproduktion von den Alttieren als auch nach der Entwicklung der Jungtiere diffus in bzw. aus allen Richtungen erfolgen (vgl. Abb. 9).



**Abb. 9:** Nachgewiesene Amphibienarten im Bereich der Teilfläche 1 (PG West) und dessen 150-m-Radius



## 4 Reptilien (Reptilia)

### 4.1 Methodik

#### 4.1.1 Erfassungsmethode

Vor Untersuchungsbeginn wurde zunächst eine Potenzialabschätzung zu möglichen Vorkommen von **Zauneidechse** und **Schlingnatter** innerhalb eines **50-m-Radius** zu beiden PG durchgeführt (vgl. Abb. 10). Da innerhalb und im direkten Umfeld der beiden PG günstige Habitatstrukturen für die Arten vorhanden waren, wurde eine Erfassung im Jahr 2022 durchgeführt.

Als günstige und potenzielle Habitatstrukturen für beide Arten gelten in beiden PG vor allem die randlich bestehenden Brache- und Ruderalstrukturen sowie lichten Kiefernforstbereiche. Geeignete Flächen finden sich auch entlang der unbefestigten Feldwege. Vor allem im Bereich des PG 2 existieren strukturreiche Brachestrukturen mit kleineren vegetationslosen Teilflächen und Hangbereichen. Darüber hinaus finden sich Steinhäufen und Totholzbereiche. An der Westgrenze besteht ein kleiner Gebäuderest mit einzelnen Obstbäumen.



**Abb. 10:** Lage und Struktur der 50-m-Radius zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Reptilien sowie Standorte der ausgebrachten Reptilienbretter

Zur Erfassung möglicher Vorkommen wurden alle **potenziellen Habitatstrukturen** der beiden Arten langsam schleifenförmig abgelaufen, um eine möglichst umfassende Inventarisierung zu ermöglichen. Derartige Strukturen als auch mögliche Sonnenplätze (Steinhäufen, Holzhäufen, vegetationsarme Plätze) wurden vor der Annäherung vorab mit einem Fernglas abgesucht. Natürliche Versteckmöglichkeiten wurden regelmäßig bei den Begehungen kontrolliert (Steinschüttungen, Totholz...).

Darüber hinaus wurden pro Teilfläche jeweils zehn **Reptilienbretter** entlang der hier verlaufenden Feldwege und deren Randstrukturen ausgebracht (vgl. Abb. 10). Diese dienten hauptsächlich zum Nachweis möglicher Schlingnattervorkommen. Bei den ausgebrachten

Reptilienbrettern handelt es sich um Wellbleche von ca. 50x50 cm Größe (vgl. Abb. 11). Die Bleche wurden meist mit Steinen oder Totholz einseitig beschwert.



**Abb. 11:** Ausgebrachtes künstliches Versteck (Reptilienbrett) für die Erfassung von Reptilien

Zur Erfassung möglicher Vorkommen fanden **sechs Erfassungsdurchgänge** zwischen April und September 2022 durch ein bis zwei Personen statt (vgl. Tab. 3). Die Begehungen erfolgten bei optimalen Witterungsbedingungen, d.h. an trockenen, warmen und sonnenscheinreichen Tagen. An diesen Terminen wurden auch die Anfang April ausgebrachten Reptilienbretter kontrolliert. Mehrere Strukturen wurden pro Durchgang auch mehrfach kontrolliert (vgl. Tab. 3). Bei den Geländearbeiten auch zur Erfassung anderer Artgruppen wurde ebenfalls auf Vorkommen von Reptilienarten (auch Ringelnatter, Blindschleiche...) geachtet.

**Tab. 3:** Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien

Durchgang	Datum	Zeit	Stunden	Wetter
1	29.04.22	05:30-12:30	7,00	16-18 Grad, sonnig, kaum Wind
2	06.05.22	05:00-10:00	5,00	16 Grad, vereinzelt Wolken, kaum Wind
	28.05.22	05:00-12:00	7,00	22 Grad, sonnig, kein Wind
3	05.06.22	15:00-20:00	5,00	25 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kein Wind
	20.06.22	05:00-10:00	5,00	26 Grad, sonnig, kein Wind
4	05.07.22	07:00-12:00	5,00	26 Grad, sonnig, kein Wind
5	03.08.22	07:00-11:00	4,00	27 Grad, sonnig, kein Wind
6	10.09.22	08:00-12:00	4,00	20 Grad, sonnig, kein Wind

## 4.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, BAST et al. 1991) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BArtSchV herangezogen.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen **recherchierten Daten** beschrieben.

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten in Brandenburg sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden. Bei der geschätzten Zahl der auf den Habitatflächen vorkommenden Zauneidechsen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des schleifenförmigen Ablaufens der Flächen und der unterschiedlichen Aktivitätsphasen der Individuen immer nur ein kleiner Teil der tatsächlich vorkommenden Individuen beobachtet wird. BLANKE (2006) geht von einem Korrekturfaktor von 16 anhand eigener Untersuchungen aus, der nach LAUFER (2014) je nach Strukturiertheit der Fläche auch bei > 20 liegen kann.

Darüber hinaus werden **Habitateigenschaften** zur Bewertung herangezogen.

## 4.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 4.2.1 Methodik der Recherche

Im Zuge der Datenrecherche erfolgte zunächst eine Kontrolle auf mögliche Vorkommen im Umfeld des PG auf der **Homepage der AG Feldherpetologie und Artenschutz** (DGHT) (<https://feldherpetologie.de/verbreitungsatlas-einheimischer-reptilien-und-amphibien/>). Hier können Verbreitungskarten für das Gebiet der Bundesrepublik eingesehen werden.

Ältere Daten finden sich auch im **Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands** (GÜNTHER 1996).

Darüber hinaus erfolgte eine Abfrage von Daten auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG) auf dem **Umweltkartenportal** des Landes. Hier konnten jedoch keine punktgenauen Daten bezogen werden. Vielmehr werden hier bekannte Vorkommen auf Rastern dargestellt, wodurch auch mögliche Vorkommen aus dem Umfeld des PG recherchiert werden konnten.

Des Weiteren erfolgte eine Datenabfrage bei der zuständigen **UNB des Landkreises Vorpommern-Greifswald**. Zusätzliche oder punktgenaue Daten konnten hier jedoch leider nicht bezogen werden.

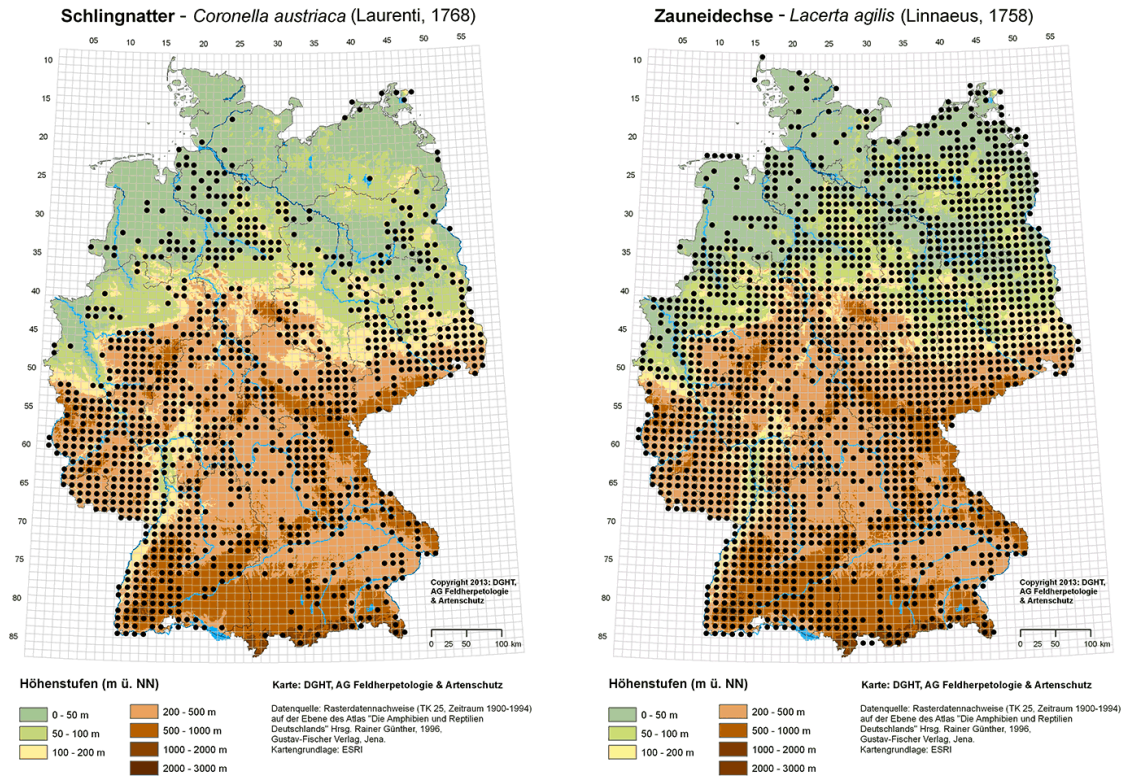
### 4.2.2 Daten der Recherche

Punktgenaue Daten zu den beiden PG sowie deren Umfeld konnten nicht recherchiert werden. Auch die Angaben zu möglichen Vorkommen auf den Rastern im Umfeld der PG lassen kaum Rückschlüsse zu.

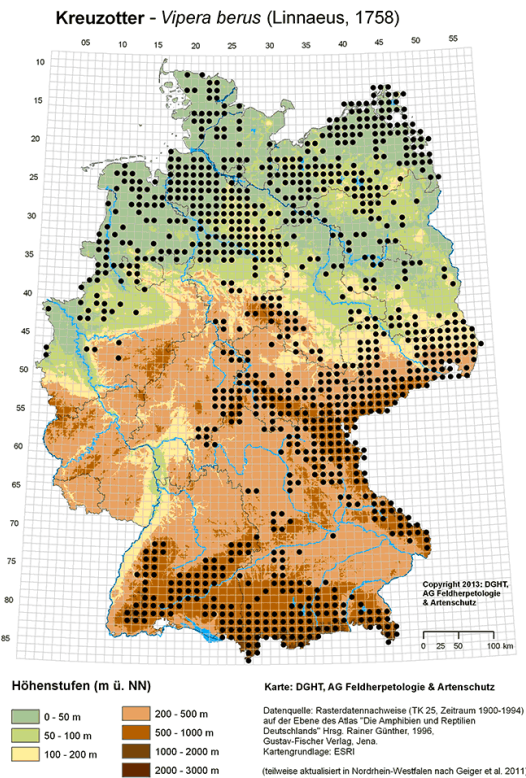
Dennoch lassen die Verbreitungskarten der beiden Arten vor allem ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der beiden PG vermuten bzw. möglich erscheinen (vgl. Abb. 11). Auch die Schlingnatter besitzt bekannte Vorkommen weiteren Umfeld der Teilflächen.

Darüber hinaus sind Vorkommen der Kreuzotter im direkten Umfeld der beiden Teilflächen ebenfalls nicht auszuschließen (vgl. Abb. 12). Die Art kann ein breites Spektrum an Lebensräumen nutzen. Im Umfeld der beiden UR sind hierbei jedoch vorwiegend die Kiefernforstränder sowie lichten Kiefernbestände anzuführen.





**Abb. 12: Bundesdeutsche Verbreitungskarten von Schlingnatter und Zauneidechse (Quelle: Homepage DGHT)**



**Abb. 13: Bundesdeutsche Verbreitungskarte der Kreuzotter (Quelle: Homepage DGHT)**

## 4.3 Arteninventar und Bewertung

### 4.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Reptilienarten

Im Rahmen der aktuellen Untersuchung konnten im Jahr 2022 Nachweise der Zauneidechse auf beiden Teilflächen erbracht werden. Vorkommen von Schlingnatter oder Kreuzotter als auch anderer Arten konnten nicht in den UR festgestellt werden. Dennoch sind auch randliche Vorkommen von Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter möglich.

Unter Beachtung der **administrativen Schutzbestimmungen** wird die Zauneidechse zunächst im Anh. IV der FFH-Richtlinie geführt. Hierbei handelt es sich um Arten die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „streng geschützte Arten“ übernommen. Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern. Darüber hinaus gilt die Art über die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als „besonders geschützt“.

Als **Gefährdungskategorie** findet sich bei der Zauneidechse die Einstufung als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) in Mecklenburg-Vorpommern. In Deutschland wird sie in der Vorwarnliste geführt, was eine zukünftige Gefährdung bei anhaltendem Bestandsrückgang angibt.

### 4.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Im Rahmen der aktuellen Untersuchung konnten im Jahr 2022 Nachweise der Zauneidechse auf beiden Teilflächen erbracht werden (vgl. Abb. 14, Tab. 4). Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einzelne **Teilpopulationen** handelt, welche über die existierenden Feldwege und Randstrukturen miteinander in Verbindung stehen.

Alle untersuchten Habitatflächen weisen günstige Habitateigenschaften auf und sind als **Jahreslebensraum** anzusprechen. Auf den Flächen konnten männliche und weibliche Tiere festgestellt werden.

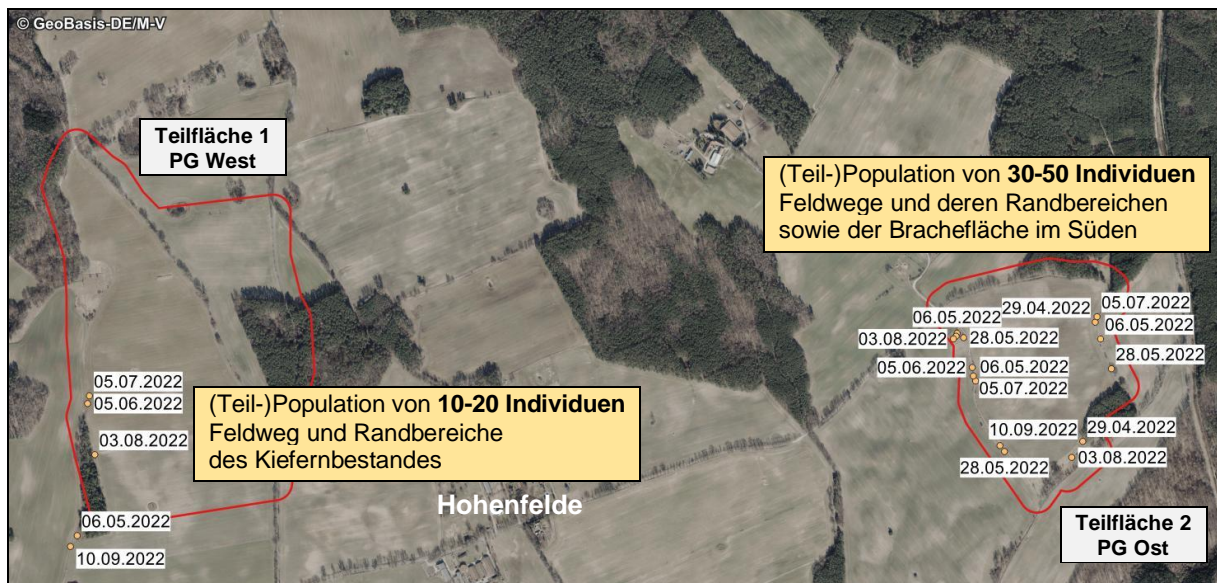
Auf der **Teilfläche 1** (PG West) konnten an fünf Erfassungstagen einzelne männliche und weibliche Tiere entlang des Feldweges sowie in den Randbereichen des Kiefernbestandes am Westrand des 50-m-Radius festgestellt werden. Hier ist von einer **Teilpopulation von 10-20 Individuen** auszugehen (vgl. Abb. 14, Tab. 4). Es ist davon auszugehen, dass es sich in diesem Bereich um ein dauerhaftes und wahrscheinlich reproduzierendes Vorkommen handelt, welches ggf. auch mit Vorkommen außerhalb des UR in Verbindung steht. Auf anderen potenziellen Habitatflächen des UR konnten aktuell keine Nachweise erbracht werden. Anzuführen sind dabei vor allem die Feldwege und deren Randstrukturen im Mittel- und Nordteil sowie dem Kiefernrand am Ostrand des UR. In diesen Bereichen sind kurzzeitige Vorkommen auf diesen potenziellen Verbreitungskorridoren oder Trittsteinen möglich (vgl. Abb. 14, Tab. 4).



Tab. 4: Nachweise der Zauneidechse im 50-m-Radius beider Teilfläche

PG (inkl. 50-m-Radius)	Datum	Beob.	Σ	Population und Bemerkungen
<b>Teilfläche 1 West</b>	03.08.2022	1 M	1	(Teil-)Population von <b>10-20 Individuen</b> <b>dauerhaftes Vorkommen entlang des Feldweges</b> <b>sowie in den Randbereichen des</b> <b>Kiefernbestandes am Westrand des UR</b> keine Nachweise auf anderen potenziellen Habitatflächen (Feldwege und Randstrukturen, Kiefernrand am Ostrand des UR), hier kurzzeitige Vorkommen als Verbreitungskorridor oder Trittstein möglich
	05.06.2022	1 M	1	
	05.07.2022	1 W	1	
	06.05.2022	1 M	1	
	10.09.2022	1 M	1	
<b>Teilfläche 2 Ost</b>	03.08.2022	1 M	2	(Teil-)Population von <b>30-50 Individuen</b> <b>dauerhaftes Vorkommen entlang der Feldwege</b> <b>und deren Randbereichen sowie der</b> <b>Brachefläche im Süden des UR</b> keine Nachweise am nördlichen Kiefernrand und dem hier verlaufenden Weg, hier kurzzeitige Vorkommen als Verbreitungskorridor oder Trittstein möglich
		1 W		
	05.06.2022	1 M	1	
		1 W		
	05.07.2022	1 W	2	
		1 M		
	06.05.2022	1 M	3	
		1 W		
		1 W		
	10.09.2022	1 W	1	
		1 W		
28.05.2022	1 M	3		
	1 M			
	1 W			
29.04.2022	1 W	3		
	1 M			
	1 W			

Auf der **Teilfläche 2** (PG Ost) konnten an sieben Erfassungstagen mehrere männliche und weibliche Tiere entlang der Feldwege und deren Randbereichen sowie der Brachefläche im Süden des 50-m-Radius festgestellt werden. An drei Beobachtungstagen konnten maximal drei Individuen registriert werden (06.05., 28.05., 29.04.), was auf eine **Teilpopulation von 30-50 Individuen** schließen lässt (vgl. Abb. 14, Tab. 4). Es ist davon auszugehen, dass es sich in diesen Bereichen um ein dauerhaftes und wahrscheinlich reproduzierendes Vorkommen handelt, welches ggf. auch mit Vorkommen außerhalb des UR in Verbindung steht. Auf anderen potenziellen Habitatflächen des UR konnten aktuell keine Nachweise erbracht werden. Anzuführen sind dabei der nördliche Kiefernrand und der hier verlaufende Weg. In diesem Bereich ist ebenfalls ein geringes Vorkommen mit einzelnen oder wenigen Tieren möglich. Auch hier besteht sicher eine Verbindung zu den umliegenden Vorkommen.



**Abb. 14:** Nachweise der Zauneidechse und deren Beobachtungsdatum auf innerhalb der beiden 50-m-Radien zu den Teilflächen

Wie bereits angeführt konnten aktuell keine Vorkommen von Schlingnatter oder Kreuzotter als auch anderer Arten in den UR festgestellt werden. Dennoch sind auch randliche Vorkommen von Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter möglich.

Für **Schlingnatter** und **Kreuzotter** können teilweise auch die aktuell durch Zauneidechsen besiedelten Bereiche als Habitatflächen eingestuft werden. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Randbereiche der Wald- und Forstflächen mit lichten Stellen.

Von der **Waldeidechse** bestehen potenzielle Lebensraumstrukturen vor allem innerhalb der Kiefern- und Waldflächen und deren vegetationsreichen Saumstrukturen, Böschungen und Lichtungen. Die Art ist dabei feuchtigkeitsbedürftiger als andere Eidechsenarten.

Bei den Lebensraumansprüchen gilt die **Blindschleiche** als eurytop. Die Art nutzt also ohne besondere Spezialisierung eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope. Häufig ist sie in dichten Laubwäldern und an deren Rändern, an Hecken und an gebüschgesäumten Baum- und Gehölzstrukturen zu finden. Sogar dichte Nadelwälder mit nur kleinräumigen Sonnenflächen können besiedelt werden. Die Tiere bevorzugen deckungsreiche krautige Vegetation und eine gewisse Bodenfeuchte. Im Hinblick auf die Umgebungstemperatur sind sie etwas weniger wärmebedürftig als viele andere Reptilien. Entsprechend ihrer breiten ökologischen Amplitude kann die Blindschleiche sowohl mit Arten feuchterer Gebiete (z.B. Waldeidechse, Kreuzotter) als auch mit solchen eher trockener Lebensräume (z.B. Schlingnatter, Zauneidechse) vorkommen.

Die **Ringelnatter** bewohnt ein sehr weites Spektrum offener bis halboffener Habitate. Diese sind durch das Vorhandensein von Gewässern und Biotopmosaikern mit vielfältigen Vegetationsstrukturen gekennzeichnet. Trockene Winterquartiere, Eiablage- und Sonnenplätze sowie Jagdgebiete für die unterschiedlichen Altersklassen liegen teilweise eng nebeneinander. Die Schlangen müssen dabei im Jahreslauf teilweise auch größere Distanzen von bis zu 1 km überwinden. In letzteren Fällen lassen sich im Gesamtlebensraum oft (wie auch bei Amphibien) getrennte Feucht- und Landhabitate ausmachen. Typische Habitatflächen in Verbindung mit unterschiedlichen Gewässerstrukturen finden sich dabei vor allem auf Teilfläche 1 (PG West).

## 5 Brutvögel (Aves)

### 5.1 Methodik

#### 5.1.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung aller Brut- und Reviervogelarten erfolgte innerhalb der **50-m-Radien** zu beiden Teilflächen (vgl. Abb. 15).

Innerhalb der 50-m-Radien wurden die **Revierstandorte aller Vogelarten** punktgenau ermittelt. Die Erfassung der Arten erfolgte nach den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005). Bei den Kartierungen wurden alle Nachweise auf Tageskarten punktgenau eingetragen und im Anschluss an die Erfassungstätigkeit zur Revierabgrenzung genutzt. Die Kartierung entsprach somit einer Revierkartierung.

Als wertgebend gelten dabei vor allem Arten, welche gemäß BNatSchG/BArtSchV als „streng geschützt“ gelten und/oder im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführt sind und/oder in den Roten-Listen Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) und/oder Mecklenburg-Vorpommerns (VÖLKER et al. 2014) ab Kategorie 3 („gefährdet“) geführt werden.



**Abb. 15:** Lage und Struktur der 50-m-Radien zu beiden Teilflächen als Untersuchungsraum der Brut- und Reviervögel

**Kartiert** wurde zumeist in den Morgenstunden bis in die Mittagszeit (vgl. Tab. 5). Daneben fanden auch Kartiergänge am Spätnachmittag sowie Dämmerungs- und Nachtbegehungen (teilweise mit Einsatz einer Klangattrappe) zum Nachweis nachtaktiver Arten statt (z.B. Eulen, Schwirle...). Die UR wurde dabei meist schleifenförmig abgelaufen oder entlang vorhandener Wege abgesprochen.

Für die Erfassung der Brut- und Reviervögel fanden im Jahr 2022 **sieben vollständige und flächige Begehungsdurchgänge** durchgeführt, welche sich auf sieben Tag- und fünf Dämmerungs- und Nachtbegehungen aufteilten (vgl. Tab. 5).



**Tab. 5: Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten**

Durchgang	Datum	Zeit	Zeit	Wetter
1	17.03.22	16:00-19:00	3,00	14 Grad, sonnig, kein Wind
		20:00-24:00	4,00	-1-0 Grad, kein Wind
	18.03.22	06:00-12:00	6,00	1-8 Grad, sonnig, kein Wind
	22.03.22	20:00-24:00	4,00	1 Grad, kein Wind
2	28.04.22	19:00-24:00	5,00	16 Grad, kaum Wind
	29.04.22	05:30-12:30	7,00	16-18 Grad, sonnig, kaum Wind
3	05.05.22	20:00-24:00	4,00	16-18 Grad, sonnig, kaum Wind
	06.05.22	05:00-10:00	5,00	16 Grad, vereinzelt Wolken, kaum Wind
4	28.05.22	05:00-12:00	7,00	22 Grad, sonnig, kein Wind
5	05.06.22	15:00-20:00	5,00	25 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kein Wind
		21:00-01:00	4,00	18 Grad, kein Wind
6	20.06.22	05:00-10:00	5,00	26 Grad, sonnig, kein Wind
7	05.07.22	07:00-12:00	5,00	26 Grad, sonnig, kein Wind

## 5.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das GIS, ArcView 3.2 bzw. QGIS 2.18 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung. In dem vorliegenden Bericht erfolgt lediglich eine Darstellung der Revierstandorte der wertgebenden Arten (s.u.) in Abb. 18. In der übergebenden shape-Datei sind jedoch die Revierstandorte aller ermittelten Arten enthalten.

Die **wissenschaftliche Nomenklatur** und systematische Reihenfolge der Vogelarten in den dargestellten Tabellen richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005). Der **Gefährdungs- und Schutzstatus** der Arten (im folgenden wertgebende Arten genannt) ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns (VÖLKER et al. 2014) und der Bundesrepublik Deutschland (RYSILAVY et al. 2020). Des Weiteren werden Angaben dargestellt, welche über die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vorgegeben werden.

Die Ermittlung des **Status** der ermittelten Vogelarten wurde in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die erstellten Tageskarten wurden zur Revierabgrenzung genutzt. Auf diese Weise konnten sowohl sichere und wahrscheinliche (Brut- und Reviervogel = B) als auch mögliche Brutvogelarten (Brutverdacht = BV) bezeichnet werden. Des Weiteren konnten so auch ausschließliche Gäste des UR (BZB) sowie Nahrungsgäste (NG) ermittelt werden, welche ebenfalls zur Bewertung des UR genutzt werden.

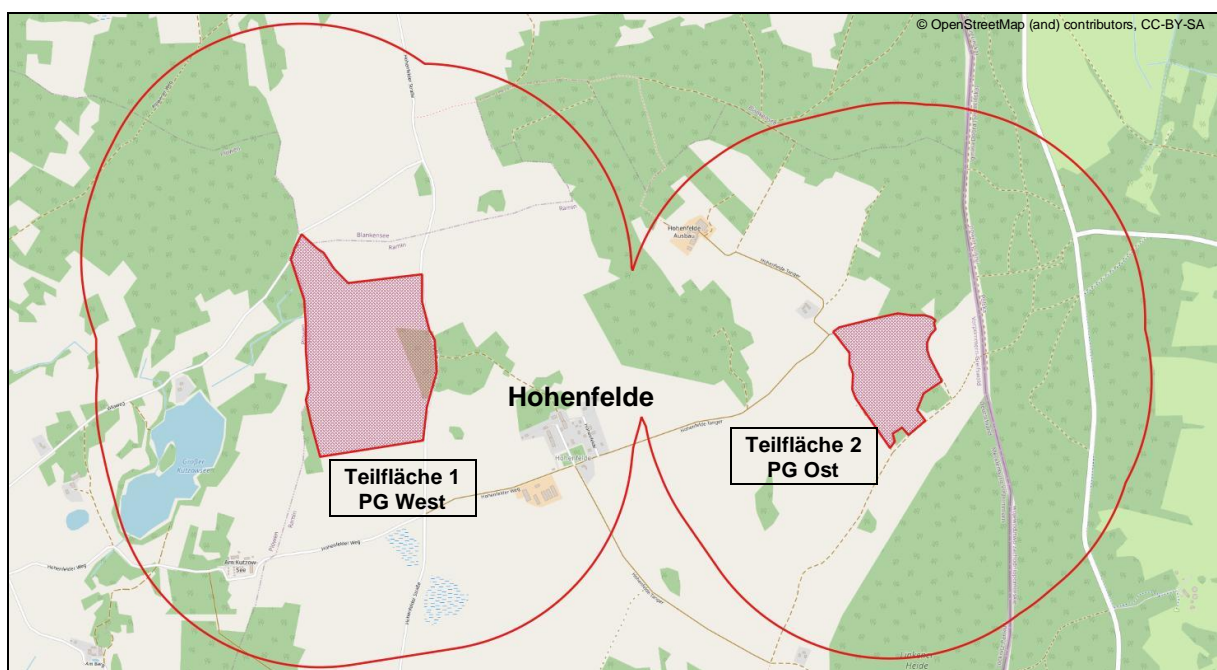
Die **naturschutzfachliche Bewertung** der Artvorkommen wird unter Berücksichtigung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Lebensräume sowie der artspezifischen Habitatbindung vorgenommen (FLADE 1994). Die Bewertung der Vogelarten wurde dabei in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

## 5.2 Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn

### 5.2.1 Methodik der Recherche

Zu Vergleichszwecken wurden zunächst die Angaben aus dem **Zweiten Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommerns** (VÖLKER 2014) sowie aus dem **deutschlandweiten Brutvogelatlas (ADEBAR)** (GEDEON et al. (2014) herangezogen. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um punktgenaue Daten. Dennoch konnten mögliche Vorkommen aus dem Umfeld der PG recherchiert werden.

Darüber hinaus erfolgte eine Datenabfrage bei **ornitho.de** für die Jahre 2017-2021 bei der Steuerungsgruppe Mecklenburg-Vorpommerns. Als Abfrageradius galt hier ein 1.000-m-Radius zu den beiden Teilflächen.



**Abb. 16:** Lage der 1.000-m-Radien zu beiden Teilflächen als Abfrageradius bei *ornitho.de*

Darüber hinaus erfolgte eine Abfrage von Daten auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns (LUNG) auf dem **Umweltkartenportal** des Landes. Hier konnten jedoch keine punktgenauen Daten bezogen werden. Vielmehr werden hier bekannte Vorkommen auf Rastern dargestellt, wodurch auch mögliche Vorkommen aus dem Umfeld des PG recherchiert werden konnten.

Des Weiteren erfolgte eine Datenabfrage bei der zuständigen **UNB des Landkreises Vorpommern-Greifswald**. Zusätzliche oder punktgenaue Daten konnten hier jedoch leider nicht bezogen werden.

### 5.2.2 Daten der Recherche

Im Rahmen der Datenrecherche konnten keine flächenbezogenen Daten recherchiert werden.

## 5.3 Arteninventar und Bewertung

### 5.3.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Brut- und Reviervogelarten

Im Rahmen der Brut- und Reviervogelerfassung im Jahr 2022 konnten innerhalb der beiden 50-m-Radien und dessen direktem Umfeld **73 Vogelarten** ermittelt werden (vgl. Tab. 7). Im Bereich der Teilfläche 1 (PG West) wurden 69 und bei Teilfläche 2 (PG Ost) 55 Arten festgestellt.

Als sicherere Brutvogelart (B) konnten sechs Arten ermittelt werden. Als wahrscheinliche Brutvogelarten (BV) wurden 57 Vogelarten festgestellt. Lediglich als Nahrungsgast konnten zehn Vogelarten festgestellt werden. Darunter zum großen Teil Brutvogelarten des weiteren Umfeldes der PG mit größeren Raumansprüchen (vgl. Tab. 7 und 7).

**Tab. 6: Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen**

**SG-Kategorie – Schutz- und/oder Gefährdungskategorie:** Anh. I der EU VSchRL, „streng geschützt“ nach BArtSchV/BNatSchG (exkl. „besonders geschützt“), Rote Liste-Kategorie 1-2 BRD/MV (exkl. Vorwarnliste)

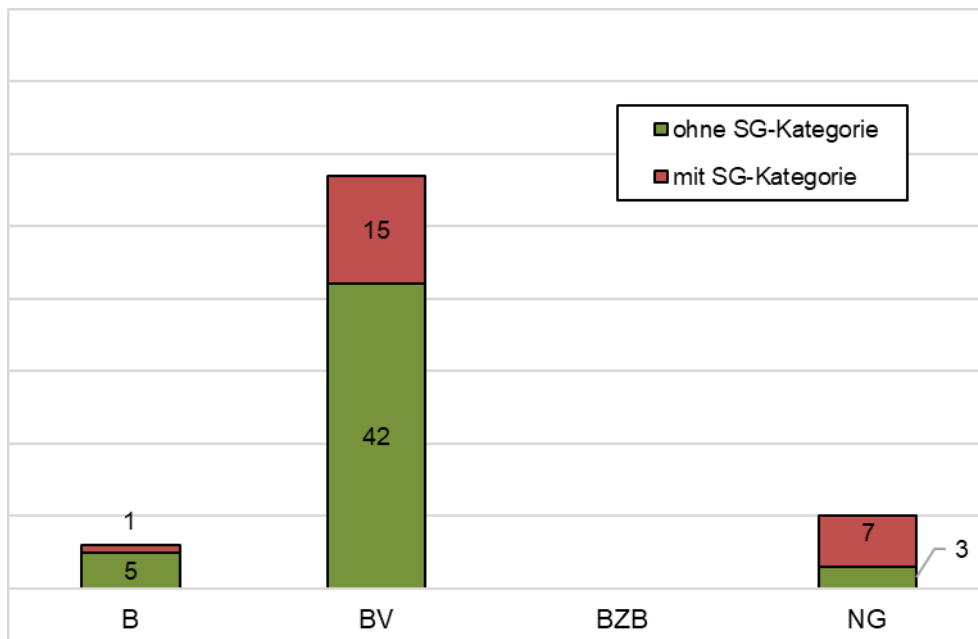
Status	Arten ohne SG-Kategorie	Arten mit SG-Kategorie	Artenanzahl [n] (% an $\Sigma$ )	Anteil SG [%]
B	5	1	6 (8,22%)	16,67
BV	42	15	57 (78,08%)	26,32
BZB	-	-	-	-
NG	3	7	10 (13,70%)	70,00
<b>Summe [n]</b>	<b>50</b>	<b>23</b>	<b>73</b>	<b>31,51</b>

Die ermittelten Vogelarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (vgl. Tab. 7). Alle nachgewiesenen Arten werden als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSchRL eingeordnet. Innerhalb des nachgewiesenen Artenspektrums befinden sich mit Weißstorch, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Kranich, Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche und Ortolan Vogelarten des Anh. I der VSchRL. Es besteht für diese Spezies ein erhöhtes Schutzerfordernis nach Art. 4 der VSchRL (vgl. Tab. 7 und 7).

Über die BArtSchV und/oder das BNatSchG gelten Weißstorch, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Mäusebussard, Baum- und Turmfalke, Kranich, Waldohreule, Schwarz- und Grünspecht, Heidelerche, Grauammer und Ortolan als „streng geschützt“ (vgl. Tab. 7 und 7). Alle nachgewiesenen Arten gelten über das BNatSchG als „besonders geschützt“.

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** der jeweiligen Roten Liste können folgende Arten angeführt werden. Feldschwirl und Ortolan gelten in Deutschland als „stark gefährdet“ (Kategorie 2). Baumfalke, Kuckuck, Feldlerche, Star und Trauerschnäpper werden in der BRD als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. Weitere neun Arten werden in der deutschen Vorwarnliste geführt. Dabei handelt es sich um Arten, welche rückläufige Bestände aufweisen (vgl. Tab. 7 und 7).

In Mecklenburg-Vorpommern gelten Weißstorch und Feldschwirl als „stark gefährdet“ (Kategorie 2). Feldlerche, Waldlaubsänger, Trauerschnäpper, Feldsperling, Baumpieper und Ortolan werden hier als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt. In der Vorwarnliste werden zehn Arten aufgezählt (vgl. Tab. 7 und 7).



**Abb. 17: Aufteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten sowie deren Anteil von Schutz- und Gefährdungseinstufungen [n]**

**SG-Kategorie – Schutz- und/oder Gefährdungskategorie:** Anh. I der EU VSchRL, „streng geschützt“ nach BArtSchV/BNatSchG (exkl. „besonders geschützt“), Rote Liste-Kategorie 1-2 BRD/MV (exkl. Vorwarnliste)

Unter den ermittelten 73 Vogelarten, konnten somit 23 Arten mit Schutz- und/oder Gefährdungsstatus (exkl. Vorwarnliste) angeführt werden (vgl. Abb. 17, Tab. 6 und 7), was einem **prozentualen Anteil von 31,51 % von wertgebenden Arten** entspricht.

**Tab. 7: Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen innerhalb der beiden 50-m-Radien und deren Umfeld**

**RL D / RL MV** – Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik (RYSŁAVY et al. 2020) bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖLKER et. al.2014): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

**EU VSRL** – EU-Vogelschutzrichtlinie: **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzeffektivitätsmerkmal; **Anh. I** – Art des Anhangs I mit besonderem Schutzeffektivitätsmerkmal

**BArtSchV** – Bundesartenschutzverordnung: **s** – streng geschützte Art

**BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

**St - Status:** **B** – wahrscheinlicher oder sicherer Brutvogel, **BV** – Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast

**Bd - Bestand:** bei wertgebenden Arten genaue Revieranzahl, max. Individuenanzahl bei NG

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	V Sch RL	Bart SchV	BNat SchG	RL D	RL MV	Westen		Osten		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Art. 1		b			BV	1	-	-	ein Revier im Bereich der Ackersölle im Westteil
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Art. 1		b	V		BV	1	-	-	ein Rufrevier auf Ackerfläche im Westteil
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	Art. 1		b			BV	2	BV	1	Baum- und Strauchhecken, Ruderal- und Brachebereiche, Ackerflur
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Art. 1		b			NG	2			einmalig zwei Ind. an Ackersoll im Westteil
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V	2	NG	1	-	-	einmalig ein Ind. auf Ackerflur im Westteil
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Art. 1 Anh. I		b, s			NG	1	NG	1	vereinzelt NG über den Offenlandflächen beider Teile
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Art. 1 Anh. I		b, s		V	NG	1	NG	1	vereinzelt NG über den Offenlandflächen beider Teile
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Art. 1 Anh. I		b, s			NG	1	NG	1	vereinzelt NG über den Offenlandflächen beider Teile
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Art. 1		b, s			NG	1	NG	1	vereinzelt NG über den Offenlandflächen beider Teile
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Art. 1		b, s	3		-	-	NG	1	einmalig ein Vogel über Ostteil fliegend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Art. 1		b, s			NG	1	NG	1	vereinzelt NG über den Offenlandflächen beider Teile
<i>Grus grus</i>	Kranich	Art. 1 Anh. I		b, s			BV	2	-	-	zwei Brutreviere im Westteil
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	Art. 1		b			BV	1	-	-	ein Revier in Waldbestand des Westteils
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Art. 1		b			BV	3	BV	2	Baum- und Gehölzstrukturen



Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	VSch RL	Bart SchV	BNat SchG	RL D	RL MV	Westen		Osten		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Art. 1		b	3		BV	1	-	-	ein Rufrevier im Bereich der Ackersölle des Westteils
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Art. 1		b, s			BV	1	-	-	ein Rufrevier in Waldbestand des Westteils
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	Art. 1	s	b, s			BV	1	-	-	ein Rufrevier in Gehölzbestand des Westteils
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Art. 1 Anh. I	s	b, s			BV	2	-	-	Altbaumbestände des Westteils, auch am Rand des Ostteils ein Revier
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Art. 1		b			BV	2	BV	1	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Art. 1		b	V		BV	1	BV	1	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Art. 1 Anh. I		b		V	B	1	BV	1	jeweils ein Revier in Strauch-Heckenstrukturen
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	Art. 1		b			BV	1	-	-	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Corvus conix</i>	Nebelkrähe	Art. 1		b			BV	1	BV	1	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Art. 1		b			NG	2	NG	1	lediglich Überflieger und NG
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	Art. 1		b			BV	4 (4-7)	BV	3	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Art. 1		b			B	9 (10-15)	B	7 (7-10)	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	Art. 1		b			BV	2	BV	1	Nadelbaumbestände
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	Art. 1		b			BV	5 (5-7)	BV	3 (3-4)	Nadelbaumbestände
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse	Art. 1		b			BV	4 (4-7)	BV	1 (1-2)	Laubbaumbestände, Erlenbruchreste
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	Art. 1		b		V	BV	2	-	-	Laubbaumbestände, Erlenbruchreste
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V		BV	4	BV	3	Wald- und Forstrandbereiche, lichte Gehölzbestände, Halboffenlandstrukturen
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Art. 1		b	3	3	BV	8	BV	8	Acker- und Grünlandflächen
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Art. 1		b	V	V	NG	4	NG	3	lediglich NG über den Offenflächen
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	1	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Art. 1		b		3	BV	2	BV	1	Wald- und Forstflächen
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	Art. 1		b			BV	6 (6-8)	BV	3 (3-4)	Baum- und Gehölzstrukturen

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	VSch RL	Bart SchV	BNat SchG	RL D	RL MV	Westen		Osten		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Art. 1		b			BV	3 (3-4)	BV	3 (3-4)	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Art. 1		b	2	2	BV	1	BV	1	Ruderal- und Bracheflächen, Brennnessel- und Staudenfluren
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	Art. 1		b			BV	2	BV	1	Gebüschinseln, Ruderal- und Bracheflächen, Brennnessel- und Staudenfluren
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Art. 1		b		V	BV	2	-	-	Schilf- und Rohrkolbenflächen
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Art. 1		b			BV	2	BV	2	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Art. 1		b			B	7 (7-10)	BV	6 (6-8)	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Art. 1		b			BV	5 (5-7)	BV	3 (3-4)	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände, Halboffenlandflächen
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	-	-	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände, Halboffenlandflächen
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	2	einzelne Gebüsche und Sträucher, Halboffenlandflächen
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	Art. 1		b			BV	1	-	-	Nadelbaumbestände
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	Art. 1		b			BV	2 (2-3)	BV	2	Nadelbaumbestände
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	Art. 1		b			BV	2	BV	1	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	Art. 1		b			BV	2	BV	2	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Art. 1		b			BV	5 (5-7)	BV	2 (2-3)	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Art. 1		b	3		BV	1	BV	2	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	Art. 1		b			BV	2	BV	3 (3-4)	Nadelbaumbestände
<i>Turdus merula</i>	Amsel	Art. 1		b			B	10 (10-15)	B	7 (7-10)	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Art. 1		b			BV	4 (4-7)	BV	2 (2-3)	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	Art. 1		b	V		BV	1	BV	1	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VSch RL	Bart SchV	BNat SchG	RL D	RL MV	Westen		Osten		Vorkommen / Bemerkungen
							St	Bd	St	Bd	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	Art. 1		b	3	3	BV	1	-	-	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	Art. 1		b			BV	5 (5-7)	BV	3 (3-4)	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Art. 1		b			-	-	B	1	Siedlungsbereiche, Gebäude
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Art. 1		b			BV	2	BV	3	Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	Art. 1		b			BV	3	BV	2 (2-3)	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	Art. 1		b		V	-	-	BV	1	Siedlungsbereiche, Gebäude
<i>Passer montanus</i>	Feldperling	Art. 1		b	V	3	BV	1	BV	2	Siedlungsbereiche, Gebäude, Altbaumbestände mit Höhlen und Spalten
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Art. 1		b	V	3	BV	3	BV	2	Wald- und Forstrandbereiche, lichte Gehölzbestände, Halboffenlandstrukturen
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	Art. 1		b		V	BV	4 (4-7)	BV	2 (2-3)	Acker- und Grünlandflächen
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	Art. 1		b			BV	2	B	2	Siedlungsbereiche, Gebäude, Höhlen und Spalten
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Art. 1		b			BV	15 (15-20)	BV	6 (6-10)	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	Art. 1		b			BV	1	-	-	Baum- und Gehölzstrukturen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Art. 1		b			-	-	BV	1	Gebüsche und Sträucher, unterholzreiche Baumbestände, Koniferenbestände
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Art. 1		b			BV	3	BV	3 (3-4)	Gebüsche und Sträucher, Baumbestände
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer	Art. 1	s	b, s	V	V	BV	1	BV	1	Gebüsche und Sträucher, Brache- und Halboffenlandflächen
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	Art. 1		b		V	BV	5 (5-8)	BV	4 (4-5)	Gebüsche und Sträucher, Brache- und Halboffenlandflächen, lichte Baumbestände
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Art. 1 Anh. I	s	b, s	2	3	BV	2	BV	3	Wald- und Forstrandbereiche, randliche lichte Gehölzbestände
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	Art. 1		b		V	BV	2	-	-	Schilf- und Rohrkolbenflächen, Brachebereiche





**Abb. 18:** Revierstandorte wertgebender Vogelarten innerhalb der beiden 50-m-Radien zu den Teilflächen (inkl. Gartenrotschwanz und Wachtel)

**Wertgebend:** Anh. I der EU VSchRL, „streng geschützt“ nach BArtSchV/BNatSchG (exkl. „besonders geschützt“), Rote Liste-Kategorie 1-2 BRD/MV (exkl. Vorwarnliste)

**Bp** – Baumpieper, **Fdl** – Feldlerche, **Fsp** – Feldsperling, **Fsw** – Feldschwirl, **GR** – Gartenrotschwanz, **GrA** – Grauammer, **Gsp** – Grünspecht, **Hdl** – Heidelerche, **Kra** – Kranich, **Nt** – Neuntöter, **Otl** – Ortolan, **Ssp** – Schwarzspecht, **St** – Star, **Wa** – Wachtel, **Wls** – Waldlaubsänger, **Wo** – Waldohreule

### 5.3.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Im Folgenden kann der ermittelte Gesamtartenbestand als auch die wertgebenden Arten nach FLADE (1994) in verschiedene Brutvogelgemeinschaften und Lebensraumtypen unterschieden werden.

Einen großen Flächenanteil nehmen **Ackerflächen** innerhalb bzw. am Rand der beiden PG ein. In dieser Kategorie sind alle offenen, weiträumigen, gehölzfreien Feldlandschaften, unabhängig von Bodenart und dominierenden Feldfrüchten zusammengefasst. Felder stellen dabei einen avifaunistisch sehr gut untersuchten Biotoptypen dar. Aufgrund der oft fehlenden Gehölzstrukturen sind die bei FLADE (1994) angegebenen Leitarten als Bodenbrüter anzusprechen. Aktuell konnten die Leitarten Wachtel und Grauammer registriert werden. Die **struktureicheren Feld- und Ackerparzellen** sind in ihrer Artenausprägung der halboffenen Feldflur zuzuordnen (FLADE 1994). Hier stellen die bereits beschriebenen Arten die typischen Leitarten dar. Anzuführen ist darüber hinaus der Neuntöter. Des Weiteren ist auch hier die Feldlerche anzuführen (vgl. Tab. 7).

Innerhalb der kleineren **Kiefern- und Waldflächen** finden sich meist Arten, welche von dem hohen Nadelwaldanteil profitieren. Anzuführen ist dabei bspw. Misteldrossel, Tannen- und Haubenmeise als auch Winter- und Sommergoldhähnchen. Die lichtereren Forstbereiche als auch deren Randzonen werden hauptsächlich durch die Vorkommen von Baumpieper und Heidelerche geprägt. Auch der Ortolan nutzt die offenen, trockenen Waldrandbereiche als Singwarte. Bereiche mit höherem Laubbaumanteil und dichterem Unterwuchs sind durch die Vorkommen von beispielsweise Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Rotkehlchen und Singdrossel geprägt. Der Waldlaubsänger ist ein typischer Laubwaldvogel mit lichtem Laubunterholz. Ältere und dickere Baumbestände werden von Schwarz- und Buntspecht genutzt. Als Höhlennachnutzer sind bspw. Gartenrotschwanz und Star zu sehen. Die Waldohreule nutzt hauptsächlich die Waldrandbereiche zur Brut, wobei hier vor allem die umliegenden Offenländer als Nahrungsflächen wichtig sind. Innerhalb der Erlenbrüche besteht die Leitartengruppe aus Bodenbrütern des lichten Bestandsinnern (Kranich), Waldrand- und Gebüschbewohner, Baumhöhlenbrüter (Weiden- und Sumpfmeise) und Baumkronenbewohner (Pirol). Dabei treten in keinem anderen Waldtyp die Geschwisterarten Sumpf- und Weidenmeise so stet sympatrisch auf.

Vereinzel bestehende kleinflächige **Feldgehölze und Baumgruppe** können teilweise mit einem Feldgehölz verglichen werden. Als typische Leitarten konnten hier Nebelkrähe, Ringeltaube und Heckenbraunelle registriert werden (FLADE 1994). Als Höhlennachnutzer sind auch hier bspw. Gartenrotschwanz, Star und Feldsperling zu sehen.

Verteilt über die PG und deren Randflächen finden sich unterschiedliche **Gebüschbrachen und Heckenstrukturen**, welche ebenfalls eine eigene Vogelgemeinschaft aufweisen. Als typische Leitarten sind zunächst Neuntöter und Grauammer als Bewohner halboffen strukturierter Flächen anzuführen (vgl. Abb. 18). Als mögliche Leitart wird der in dichten Laubgebüsch brütende Gelbspötter angeführt (FLADE 1994). Innerhalb derartiger Strukturen erreichen vor allem die hochstauden- und gebüschbewohnenden Arten wie Amsel, Dorngrasmücke, Goldammer, Buchfink und Gartengrasmücke sehr hohe Abundanzen und Stetigkeiten (vgl. Tab. 7).

Innerhalb des 50-m-Radius und im direkten Umfeld der Teilfläche 1 (PG West) existieren einige **Ackersölle und Kleingewässer**. Nach FLADE (1994) setzt sich die Leitartengruppe aus meist hochspezialisierten Arten zusammen. Innerhalb der Röhrichtbestände ist es vor allem die Rohrammer, welche eine Bindung an derartige Strukturen besitzt. Die Stockente nutzt als steter Begleitart meist die randlichen Ruderal- und Wiesenflächen zur Brut. Während der Sumpfrohrsänger als typischer Brutvogel der teilweise umliegenden Brennessel-Hochstaudenfluren gesehen werden kann. Der Teichrohrsänger nutzt ebenfalls die Schilfbereiche als Bruthabitat.

## 6 Quellenverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19: 89-111.
- BAST, H.-D., BREDOW, D., LABES, R., NEHRING, R., NÖLLERT, A. & H.-M. WINKLER (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991, LUNG MV
- BLANKE, I. (2006): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Zeitschrift für Feldherpetologie 13, 123-128.
- FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. – In: HENLE, K. & M. VEITH (HRSG.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – *Mertensiella* 7: 261-278.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag.
- KRONE, A., KÜHNEL, K.-D., BECKMANN, H. & H.-D. BAST (2001): Verbreitung des Kammmolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. – *RANA Sonderheft* 4, 63-70.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – *Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg* 77: 93–142.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPHOPP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – *Berichte zum Vogelschutz* 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- VÖLKER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns.

### Internetquellen:

Homepage der AG Feldherpetologie und Artenschutz (DGHT):  
<https://feldherpetologie.de/verbreitungsatlas-einheimischer-reptilien-und-amphibien/>



## 7 Fotodokumentation



**Foto 1:**  
*Ackerfläche der Teilfläche 1  
(PG West)*



**Foto 2:**  
*Ackerfläche und  
Brachebereich im Umfeld  
der Teilfläche 1 (PG West)*



**Foto 3:**  
*Feldweg und Randbereich  
am Westrand der Teilfläche  
1 (PG West)*





**Foto 4:**  
*Ackersoll im Mittelteil der  
Teilfläche 1 (PG West),  
Gewässer 1*



**Foto 5:**  
*Ackersoll und randliche  
Gehölzbestände im Nordteil  
der Teilfläche 1 (PG West)*



**Foto 6:**  
*Kiefernbestand am Rand  
der Teilfläche 1 (PG West)*





**Foto 7:**  
*Ackerfläche und Feldweg  
der Teilfläche 2 (PG Ost)*



**Foto 8:**  
*Eichenallee am Nordrand  
der Teilfläche 2 (PG Ost)*



**Foto 9:**  
*Lichter Kiefernbestand und  
Birkenbewuchs am  
Nordrand der Teilfläche 2  
(PG Ost)*





**Foto 10:**  
*Feldweg und begleitende  
Brachestreifen sowie  
Steinplätze am Ostrand der  
Teilfläche 2 (PG Ost)*



**Foto 11:**  
*Baumbestand und Feldweg  
am Südwestrand der  
Teilfläche 2 (PG Ost)*



**Foto 12:**  
*Kleine Grünlandfläche am  
Südrand der Teilfläche 2  
(PG Ost)*